

**PSI Software AG
Berlin**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

LAGEBERICHT DER PSI SOFTWARE AG, BERLIN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Das Kerngeschäft der PSI Software AG sind Prozesssteuerungs- und Informationssysteme, die auf die Anforderungen von Energieversorgern in den Bereichen Elektrische Netze, Gasnetze, Pipelines, Wärme- und Wassernetze zugeschnitten sind.

Hierfür entwickelt die PSI Software AG Leitsysteme für elektrische Netze, spartenübergreifende Leitsysteme sowie Gas- und Pipelinemanagementsysteme.

Als Spezialist für Leitsystemsoftware hat sich die PSI Software AG bei Energieversorgern national und zum Teil international eine führende Rolle erarbeitet. PSI investiert kontinuierlich in die Funktionalität und den Innovationsgrad der Produkte. PSI wurde 1969 gegründet und gehört damit zu den erfahrensten deutschen Softwareunternehmen. Die PSI Software AG verfügt über Standorte in Berlin, Aschaffenburg, Dortmund, Essen und Oldenburg.

Strategie und Steuerungssystem

Im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie stehen der Gewinn weiterer Marktanteile, Internationalisierung und die Fokussierung auf das Kerngeschäft. Für das Erreichen der strategischen Ziele setzt die PSI Software AG auf Technologieführerschaft und ein hohes Entwicklungstempo, um damit die Zielbranche mit zu prägen. Die Produkt- und Technologieentwicklung erfolgt unter anderem in Zusammenarbeit mit Kunden im Rahmen von Pilotprojekten.

Die PSI Software AG verfolgt eine Wachstumsstrategie mit besonderem Schwerpunkt im internationalen Geschäft. Die wichtigsten Zielregionen sind die Märkte Nord- und Mitteleuropas sowie Asiens. Für die nächsten Jahre strebt die PSI Software AG die weitere Steigerung des Produktanteils am Umsatz, den Ausbau des Exportanteils und die Intensivierung des Geschäfts in den geografischen Zielmärkten an. Dies schafft Stückzahleffekte und verbessert damit die Voraussetzungen für weitere Steigerungen der Profitabilität.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen für das Erreichen der strategischen Ziele sind

- das Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Umsatz (Marge) als wesentliche Kennzahl für die Verbesserung der Profitabilität
- die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate
- der Auftragseingang als wesentlicher Frühindikator für das zukünftige Umsatzwachstum

- der Anteil des Wartungsumsatzes am Gesamtumsatz als Kennzahl für die Transformation der PSI Software AG von einem dienstleistungsorientierten IT-Anbieter in einen Software-Produktanbieter.

Forschung und Entwicklung

PSI investiert laufend in die Weiterentwicklung der bestehenden Produkte, neue Softwareprodukte und -komponenten sowie die gemeinsame Entwicklungsplattform. Ziel dieser Investitionen ist die Stärkung der Wettbewerbsposition durch innovative Softwareprodukte, die zum Beispiel KI-basierte Optimierungsmethoden integrieren, und die Schaffung neuer Alleinstellungsmerkmale. Funktionalität und Modernität der Softwarearchitektur sind dabei ebenso entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg wie die Nutzung der konzernweiten Entwicklungsplattform und der Austausch neuer Funktionalitäten innerhalb des Konzerns.

Bei der Entwicklung neuer Produkte arbeitet PSI eng mit Pilotkunden zusammen. Diese Zusammenarbeit soll von Anfang an die Marktfähigkeit der Produkte sicherstellen. In Folgeprojekten werden diese laufend weiterentwickelt und an die Entwicklung in den Zielmärkten angepasst. Die daraus entstandenen Produkte bilden die Basis für den breiteren Vertrieb und den Export.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten lag auch 2020 auf funktionalen Erweiterungen des Netzleitsystems PSIcontrol um erweiterte Funktionen für die Störungsanalyse und verbesserte Web-Integration. Die weiteren Entwicklungsaktivitäten umfassten unter anderem die Erweiterung der Netzzustandsprognose- und -optimierungssoftware PSIsaso/DSO um Komponenten für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zu Redispatch 2.0 sowie die Erweiterung der PSIGassuite um Funktionen für die optimierte Einspeisung von Wasserstoff in das bestehende Gastransportnetz.

Die Aufwendungen der PSI Software AG für Forschung und Entwicklung (direkt als Aufwand erfasste Kosten und aktivierte Softwareentwicklungskosten) lagen 2020 mit 11,1 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 8,9 Millionen Euro.

Ein Forschungsschwerpunkt der PSI Software AG waren auch 2020 Projekte, die sich mit der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende und der Integration eines immer größeren Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen befassen. Dazu zählen die Entwicklung von Smart-Grid-Technologien, die intelligente Integration der Elektromobilität in kommunale Verteilnetze, der Netzwiederaufbau unter Berücksichtigung zukünftiger Erzeugungsstrukturen, die Vermarktung von Energieflexibilitäten industrieller Verbraucher sowie mathematische Verfahren für die Simulation von Energienetzen unter Berücksichtigung zukünftiger Szenarien der Sektorkopplung.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Auftragseingänge unter Vorjahr

Für einen fokussierten Softwareanbieter wie die PSI Software AG ist vor allem die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten Zielbranchen von Bedeutung. Im Bereich Elektrische Energie ging der Auftragseingang leicht zurück, im Vorjahr waren darin aber die Effekte der Erstkonsolidierung der Anfang 2019 übernommenen BTC Smart Grid enthalten. Der Bereich Gasnetze und Pipelines der PSI verzeichnete vor dem Hintergrund niedriger Rohstoffpreise eine reduzierte Nachfrage durch die Verschiebung von Auftragsvergaben in Russland.

Verbesserung bei Umsatz und Ergebnis

Die PSI Software AG konnte 2020 vor allem aufgrund des Umsatzwachstums im Bereich Elektrische Energie die negativen Effekte der Covid-19-Pandemie begrenzen. Insgesamt lagen Umsatz und Ergebnis der PSI Software AG 2020 deutlich über den Vorjahreswerten. Die Auftragseingänge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 85 Millionen Euro auf 80 Millionen Euro. Im internationalen Geschäft erhielt die PSI Software AG weitere Aufträge aus den europäischen Nachbarländern und Skandinavien. Insgesamt verringerte sich der Auftragseingang aber sowohl in Deutschland wie auch im Export.

Der Umsatz der PSI Software AG wuchs 2020 deutlich. Die Bestände an unfertigen Leistungen stiegen 2020 um 8,2 Millionen Euro an, nachdem sie sich im Vorjahr um 14,1 Millionen Euro erhöht hatten. Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich um 1,9 Millionen Euro. Damit wurden die für 2020 formulierten Ziele eines leichten Rückgangs von Auftragseingang und Umsatz sowie eines 20 % schwächeren Betriebsergebnisses mindestens erreicht. Das Ziel eines leichten Rückgangs des Auftragseingangs wurde mit einer Verringerung um 6 % erreicht, die Ziele für Umsatz und Betriebsergebnis wurden mit Zuwächsen klar übertroffen. Der Wartungsumsatz stieg um 2,4 Millionen Euro auf 30,5 Millionen Euro, so dass hier das Ziel eines konstanten Wertes übertroffen wurde.

Ertragslage

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	105.105	100,0	85.776	100,0	19.329	22,5
Betrieblicher Aufwand	-100.708	-95,8	-84.300	-99,7	-16.408	19,5
Beteiligungs- und Finanzergebnis	2.773		3.804		-1.031	-27,1
Ergebnis vor Steuern	7.170		5.280		1.890	35,8
Jahresergebnis	4.772		5.048		-276	-5,5

Gesamtleistung über Vorjahr

Die Gesamtleistung der PSI Software AG lag 2020 mit 105,1 Millionen Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 85,8 Millionen Euro.

Personalaufwand gestiegen, Materialaufwand gestiegen

Der Aufwand für bezogene Waren und Dienstleistungen erhöhte sich um 9,7 Millionen Euro auf 24,7 Millionen Euro. Der Aufwand für die projektbezogene Beschaffung von Hardware und Lizenzen erhöhte sich um 6,4 Million Euro, der für bezogene Dienstleistungen um 3,3 Millionen Euro. Der Personalaufwand stieg durch die Kapazitätsausweitung von 52,4 Millionen Euro auf 55,1 Millionen Euro.

Ergebnis vor Steuern verbessert

Das Ergebnis vor Steuern lag mit 7,2 Millionen Euro über dem Vorjahresergebnis von 5,3 Millionen Euro. Der Jahresüberschuss ging durch den höheren Ertragsteueraufwand von 5,0 Millionen Euro auf 4,8 Millionen Euro im Berichtsjahr zurück. Das Ergebnis wurde wie im Vorjahr wesentlich durch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungen bestimmt.

Finanzlage

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.910	-3.513
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.467	-3.050
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.206	-193
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.649	-6.756
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.776	15.532
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.425	8.776

Die monatliche Liquiditätsplanung der PSI Software AG und die daraus abzuleitenden Maßnahmen stellen die Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und Investitionen sicher. Über das Risikomanagement erfolgt eine monatlich rollierende Prognose mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten. Dies minimiert die Aufnahme von Bankdarlehen und optimiert das Finanzergebnis.

Finanzierung möglichst aus operativem Geschäft

Investitionsschwerpunkte der PSI Software AG sind die Weiterentwicklung der Produkte und der internationale Ausbau des Geschäfts. Beides soll soweit wie möglich aus dem operativen Geschäft finanziert werden. Dabei setzt die PSI Software AG sowohl bei der Internationalisierung als auch bei der Entwicklung neuer Produkte und Funktionalitäten auf die Zusammenarbeit mit Pilotkunden und Partnern.

Zur Finanzierung des laufenden Geschäfts verfügte die PSI Software AG am 31. Dezember 2019 über Aval- und Barkreditlinien in Höhe von 95,2 Millionen Euro. Im Vorjahr hatte der Aval- und Barkreditrahmen 94,8 Millionen Euro betragen. Die Inanspruchnahme bezog sich vollständig auf den Avalkreditrahmen und lag zum Bilanzstichtag bei 25,1 Millionen Euro (Vorjahr 26,6 Millionen Euro). Die PSI Software AG war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich unter Vorjahr

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verbesserte sich deutlich von -3,5 Millionen Euro im Vorjahr auf 15,9 Millionen Euro, was vor allem durch den deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse und die geringere Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen begründet war.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verringerte sich von -3,1 Millionen Euro auf -15,5 Millionen Euro und war vor allem durch die Übernahme der NEPLAN AG geprägt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verbesserte sich von -0,2 Millionen Euro auf 2,2 Millionen Euro. Er war vor allem durch die geringere Dividendenzahlung und Darlehensaufnahmen bestimmt. Die liquiden Mittel am Jahresende erhöhten sich von 8,8 Millionen Euro auf 11,4 Millionen Euro.

Vermögenslage

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	86.658	57,4	78.382	55,2	8.276	10,6
Langfristige Forderungen	290	0,2	290	0,2	0	-
Vorräte abzüglich erh. Anzahlungen	23.430	15,5	21.880	15,4	1.550	7,1
Kurzfristige Forderungen	25.704	17,0	29.437	20,8	-3.733	-12,7
Flüssige Mittel	11.425	7,6	8.776	6,2	2.649	30,2
Übrige Aktiva	3.418	2,3	3.070	2,2	348	11,3
	<u>150.925</u>	<u>100,0</u>	<u>141.835</u>	<u>100,0</u>	<u>9.090</u>	<u>6,4</u>
Kapital						
Eigenkapital	89.826	59,5	85.773	60,5	4.053	4,7
Langfristige Verbindlichkeiten	16.775	11,1	16.477	11,6	298	1,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	44.324	29,4	39.585	27,9	4.739	12,0
	<u>150.925</u>	<u>100,0</u>	<u>141.835</u>	<u>100,0</u>	<u>9.090</u>	<u>6,4</u>

Bilanzstruktur: Eigenkapitalquote bei 59,5 %

Die Bilanzsumme der PSI Software AG erhöhte sich 2020 um 6,4 % auf 150,9 Millionen Euro.

Auf der Aktivseite stieg das Umlaufvermögen um 0,9 Millionen Euro von 63,4 Millionen Euro auf 64,3 Millionen Euro. Der Anstieg begründet sich vor allem durch die Veränderung der Vorräte und der Flüssigen Mittel, während die kurzfristigen Forderungen reduziert wurden. Das Anlagevermögen stieg insbesondere durch die Erhöhung der Finanzanlagen von 78,4 Millionen Euro auf 86,7 Millionen Euro.

Auf der Passivseite erhöhten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten von 39,6 Millionen Euro auf 44,3 Millionen Euro. Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich geringfügig von 16,5 Millionen Euro auf 16,8 Millionen Euro. Das Eigenkapital stieg von 85,8 Millionen Euro auf 89,8 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote ging durch den stärkeren Anstieg der Bilanzsumme von 60,5 % auf 59,5 % zurück.

Gesamtbeurteilung Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Ertragslage der PSI Software AG gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Finanzlage verbesserte sich aufgrund des deutlich gestiegenen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Vermögenslage war im Wesentlichen stabil. Damit verfügt die PSI Software AG auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum zu realisieren.

Gesetzliche Angaben

Angaben nach § 289a HGB

Das gezeichnete Kapital der PSI Software AG belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 40.185.256,96 Euro und war in 15.697.366 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,56 Euro eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung aus. Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts können etwa gemäß § 136 AktG oder, soweit die Gesellschaft eigene Aktien hält, gemäß § 71b AktG bestehen. Im zweiten Halbjahr 2019 hat die PSI Software AG insgesamt 18.994 Stückaktien der PSI Software AG als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter ausgegeben. Für diese Aktien ist eine vertragliche Veräußerungssperre bis zum 2. Dezember 2021 vereinbart. Weitere Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht.

Herr Norman Rentrop, Deutschland, war im Geschäftsjahr 2020 mit 20,65 % an der PSI Software AG beteiligt, die über die von ihm beherrschte Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV gehalten wurden. Das Engagement bei der PSI Software AG dient laut Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG vom 7. September 2017 der langfristigen Erzielung von Handelsgewinnen.

Die Westenergie AG (vormals: innogy SE), Essen, Deutschland, war im Geschäftsjahr 2020 mit 17,77 % an der PSI Software AG beteiligt. Die Westenergie AG ist nach

Kenntnis der PSI Software AG eine Gesellschaft, deren Aktienmehrheit von der E.ON SE, Essen, gehalten wird. Die Westenergie AG ist ein großer Verteilnetzbetreiber und ein bedeutender Kunde der PSI Software AG im Segment Energiemanagement. Das Engagement bei der PSI Software AG ist laut Mitteilung der E.ON SE gemäß § 43 Abs. 1 Satz 3 WpHG vom 22. Oktober 2019 eine unmittelbare Folge des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der damaligen innogy SE und dient insofern der Umsetzung strategischer Ziele.

Die PSI Software AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Bei der PSI Software AG besteht im Hinblick auf Arbeitnehmeraktien keine Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Die Bestellung und der Widerruf von Vorstandsmitgliedern erfolgen gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung durch den Aufsichtsrat, der auch deren Zahl bestimmt. Im Übrigen gelten für die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder die §§ 84 f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 der Satzung zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 19 derselben durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen. Dies gilt, soweit nicht das Gesetz die Beschlussfassung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des gezeichneten Kapitals, das bei der Beschlussfassung vertreten ist, zwingend vorsieht.

Die PSI Software AG verfügt bis zum 15. Mai 2024 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 8,0 Millionen Euro, das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 geschaffen wurde. Dieser Beschluss ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Es zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck eingesetzt werden. Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bis zum 15. Mai 2022 verfügt die PSI Software AG außerdem über ein bedingtes Kapital in Höhe von 8,0 Millionen Euro. Dieses dient der Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie Genussscheinen. Zu deren Begebung im Gesamtnennbetrag von bis zu 100 Millionen Euro hat die Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 die Gesellschaft ermächtigt. Bislang hat die Gesellschaft von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand der PSI Software AG wurde von der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 ermächtigt, bis zum Ablauf des 30. Juni 2023 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Ein Erwerb eigener Aktien darf nur erfolgen, soweit die Gesellschaft eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwendet werden darf. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Wahl des Vorstands entweder über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Internetseite der PSI Software AG unter www.psi.de/de/psi-investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

Nichtfinanzielle Erklärung (nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft)

PSI hat in einem internen Prozess die nichtfinanziellen Themenbereiche Umwelt, Kunden, Mitarbeiter, Soziales, Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption hinsichtlich ihrer Relevanz für den Konzern bewertet und daraus nichtfinanzielle Kenngrößen für die Leistungsmessung abgeleitet. Da PSI als Entwickler spezialisierter Softwarelösungen keine physischen Produkte herstellt, sind vor allem das Mitarbeiterengagement und langfristige Kundenbeziehungen wesentlich für den Erfolg des PSI-Konzerns. Zur Messung der Leistungen im Hinblick auf diese Kenngrößen ermittelt PSI seit 2017 den Employee-Commitment-Index und den Customer-Loyalty-Index.

Das Mitarbeiterengagement ist Ausdruck der Motivation und Loyalität der Mitarbeiter sowie ihrer Identifikation mit der PSI. In den Employee-Commitment-Index fließen die durchschnittliche Mitarbeiterfluktuation, die Mitarbeiterzufriedenheit und der durchschnittliche Krankenstand im Konzern ein, wobei für alle drei Kriterien Zielgrößen definiert werden. Bei der anschließenden Ermittlung des Index aufgrund der jeweiligen Zielerreichung werden Fluktuation und Mitarbeiterzufriedenheit höher als der Krankenstand gewichtet. Der PSI-Konzern erreichte 2020 einen Employee-Commitment-Index von 98 % nach 85 % im Jahr 2019 und lag damit oberhalb des angestrebten Zielkorridors. Dies wurde durch einen deutlichen Rückgang der Fluktuation, einen klaren Anstieg der Mitarbeiterzufriedenheit und einen moderaten Rückgang des Krankenstands erreicht. Nach Einschätzung der PSI ist dies auch auf die Hygienemaßnahmen und die Ausweitung des mobilen Arbeitens während der Covid-19-

Pandemie zurückzuführen. Für 2021 strebt PSI einen Indexwert zwischen 94 % und 98 % an.

Langfristige Kundenbeziehungen sind die Grundlage für die dauerhaft positive wirtschaftliche Entwicklung des PSI-Konzerns. Der Customer-Loyalty-Index berücksichtigt daher die Bereitschaft der Kunden, langfristige Wartungs- und Upgradeverträge abzuschließen und als Referenz zur Verfügung zu stehen. Dabei werden sowohl für den Anteil der Wartungs- und Upgradeverträge am Konzernumsatz als auch für die Referenzbereitschaft Zielgrößen definiert und hinsichtlich der Zielerreichung bewertet. Die so ermittelten Zielerreichungsgrade fließen zu gleichen Teilen in den Index ein. Im Jahr 2020 betrug der Customer-Loyalty-Index 96 % nach 86 % im Vorjahr, was insbesondere durch die weiter gestiegene Referenzbereitschaft der PSI-Kunden, aber auch durch den Anstieg der Wartungs- und Upgradeumsätze bei gleichzeitig leicht rückläufigem Umsatz erreicht wurde. Damit lag der Customer-Loyalty-Index 2020 oberhalb des angestrebten Zielkorridors. Für 2021 strebt PSI einen Indexwert zwischen 92 % und 96 % an.

Risikobericht

Die Risikopolitik der PSI Software AG zielt darauf ab, den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern. Dazu ist eine effektive Identifikation und Analyse der Unternehmensrisiken erforderlich, um diese mittels geeigneter Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen.

Hierfür hat die PSI Software AG ein Risikomanagement eingerichtet, das dem Management der Gesellschaft als Instrument zur Früherkennung und Vermeidung von Risiken dient. Dies gilt insbesondere für Risiken, die in ihren Auswirkungen bestandsgefährdend für PSI sein können. Die Aufgaben des Risikomanagements umfassen die Risikoerfassung, die Risikobewertung, die Risikokommunikation, die Risikosteuerung und -kontrolle, die Risikodokumentation sowie die Risikosystemüberwachung. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird fortlaufend weiterentwickelt, die Erkenntnisse aus dem Managementsystem werden in die Unternehmensplanung integriert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB)

Das Risikomanagementsystem der PSI Software AG beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko- und Chancenerkennung und zum Umgang mit den Risiken und Chancen unternehmerischer Betätigung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Geschäftsbereiche eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess
- Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Die Gesellschaft hat darüber hinaus in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen.

Die PSI Software AG hat die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und in ihr Frühwarnsystem integriert:

- Markt: zu geringer Auftragseingang beziehungsweise Auftragsbestand
- Mitarbeiter: mangelnde Verfügbarkeit der nötigen Qualifikationen
- Liquidität: schlechte Zahlungsbedingungen und unzureichende Kreditlinien
- Kosten und Erlöse: Abweichung von Planwerten insbesondere bei der Projektabwicklung oder Entwicklung

Bei der Bewertung der Risiken werden die einzelnen Kategorien regelmäßig auf Ebene der Geschäftseinheiten betrachtet. In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung und der Bedeutung der Geschäftseinheit für PSI Software AG intensiviert der Vorstand den Dialog mit der Führung der Geschäftseinheit und beschließt gegebenenfalls konkrete Maßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Risiken sowohl in der Einzelbetrachtung als auch insgesamt als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Die Richtlinie zum Risikomanagement regelt die Bereiche

- Risikostrategie: explizite Grundsätze zur Minimierung der Hauptrisiken und allgemeine Grundsätze zum Risikomanagement
- Risikomanagement-Organisation: Zuständigkeiten der beteiligten Managementebenen und Controller
- Risikoerkennung, -steuerung und -überwachung: Instrumente der Risikoerkennung und zur Überwachung verwendete Kennzahlen

- Risikomanagementsystem: Anwendung des konzernweiten Kaufmännischen Informationssystems und einer konzernweiten Issue-Tracking-Lösung

Diese Bestimmung wird durch eine Richtlinie zum Risikomanagement in Projekten ergänzt. Sie regelt die Implementierung des Risikomanagements im Projekt, die Identifikation, Erfassung, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Planung, Festlegung und Kontrolle von Maßnahmen zur Minimierung von Risiken im Rahmen von Projekten. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Begrenzung der Vorfinanzierung in Projekten.

Das Kaufmännische Informationssystem verfügt über ein integriertes Management Information System (MIS) und dient als einheitliches Informations- und Steuerungsinstrument für alle Ebenen des Konzerns. Regelmäßige MIS-Berichte, die im Wesentlichen monatlich erstellt werden, liefern im Richtliniensystem definierte Kennzahlen aus den Bereichen:

- Entwicklung der Auftragslage und der Kapazitätsauslastung
- Liquiditätsplanung
- Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage
- Prognose der wirtschaftlichen Eckwerte
- Vertriebsprognose und Marktentwicklung
- Projektcontrolling und Vertragsmanagement.

Analyse der Chancen und Risiken

Die PSI Software AG ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Dies umfasst normale Risiken aus der Geschäftstätigkeit, allgemeine wirtschaftliche Risiken, steuerliche und Finanzrisiken sowie Risiken, die sich aus der Aktionärsstruktur ergeben können. Im Geschäftsjahr 2020 veränderte sich das Risikoprofil vor allem durch die negativen konjunkturellen Folgen der Covid-19-Pandemie in Deutschland und Europa. Bei der Aktionärsstruktur und beim regulatorischen Umfeld des Geschäftsfeldes Energie gab es keine substantziellen Änderungen des Risikoprofils.

Durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Covid-19) besteht auch weiterhin die Gefahr einer anhaltenden konjunkturellen Schwäche durch die Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität als Folge der Maßnahmen zum Infektionsschutz. PSI verfügt über einen hohen Auftragsbestand und wäre als Softwarehersteller mit einem hohen Anteil eigener Wertschöpfung kaum von der Störung der globalen Lieferketten betroffen. Insbesondere im ersten Halbjahr 2021 besteht aber die Gefahr, dass es zu verzögerten Auftragsvergaben kommt.

Die PSI Software AG konnte 2020 bei leicht geringerem Auftragseingang den Umsatz und das Ergebnis steigern. Kurzfristig könnte es in Deutschland aufgrund regulatorischer Unsicherheiten, insbesondere im Bereich der Entgeltregulierung für Strom- und Gasnetze, zu einem Rückgang der Investitionen in die elektrischen Netze kommen, während durch die geplanten Maßnahmen des Klimaschutzpakets der Bundesregierung die Chance einer weiter steigenden Nachfrage besteht. Im Bereich Gasnetze und Pipelines besteht bei anhaltend niedrigen Rohstoffpreisen das Risiko einer

geringen Nachfrage im Export, während sich aus dem geplanten Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur Chancen im Inland ergeben.

Langfristig eröffnet sich zusätzliches Geschäftspotenzial durch die grenzüberschreitenden Effekte des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die fortschreitende Digitalisierung, Sektorkopplung, Elektromobilität und den Ausbau von Speichertechnologien, da hierfür Investitionen notwendig werden. Durch die Ausweitung des internationalen Geschäfts kann sich der Bedarf an Vorfinanzierung und Avalkrediten erhöhen.

Großprojekte im Export sind naturgemäß mit Durchführungsrisiken durch lokale Partner und deren Ausbildung, abweichende Leistungsinterpretation und Standards sowie manchmal auch wechselnde Kundenpolitik verbunden. Die bestehenden internationalen Partnerschaften vergrößern die Vertriebsreichweite und damit die Absatzchancen der PSI-Produkte. Zugleich ergeben sich dadurch neue Abhängigkeiten.

Chancen und Risiken der Internationalisierung

Der internationale Umsatzanteil ist 2020 zurückgegangen, wodurch sich die Abhängigkeit der PSI Software AG vom inländischen Markt erhöht hat. Der Export begrenzt diese Abhängigkeit, allerdings entstehen neue Risiken durch die Integration neuer Tochterunternehmen in den Konzern und die Abhängigkeit von internationalen Partnern, Wechselkursen und Rechtssystemen. Chancen und Risiken werden durch den Ausbau der internationalen Aktivitäten hingegen breiter gestreut.

Chancen und Risiken durch neue Produkte und Technologien

Um ihre Wettbewerbsposition zu stärken, investiert die PSI Software AG laufend in neue Produktvarianten und Produkterweiterungen. Zugleich hat die PSI Software AG Produkte und Komponenten in einem Konvergenzprozess auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt, um von hohen Stückzahlen profitieren zu können. Die zukünftige Ertrags- und Liquiditätsentwicklung der PSI Software AG hängt wesentlich vom Markterfolg der neuen Produkte und der Beherrschung neu entwickelter Technologien ab.

Risiken aus der Aktionärsstruktur

Bei einer deutlich unter 100 % liegenden Hauptversammlungspräsenz besteht das Risiko, dass einer der bedeutenden Aktionäre der PSI Software AG entscheidenden Einfluss auf die Hauptversammlung ausübt und diesen zu Gunsten eigener, von den Zielen der Gesellschaft möglicherweise abweichender Interessen nutzt. Das gleiche Risiko besteht, wenn sich bei hoher Präsenz in der Hauptversammlung bedeutende Aktionäre in ihrem Stimmverhalten abstimmen. Zudem ist ein steuerlich schädlicher Beteiligungserwerb nicht auszuschließen.

Steuerliche Risiken

Die PSI Software AG kann das Risiko nicht ausschließen, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch die Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine Rückstellungen gebildet hat, oder für die ein Liquiditätsbedarf entsteht, der nicht vorhergesehen wurde. Die Betriebsprüfung der Jahre 2014 bis 2016 dauert derzeit noch an.

Finanzrisiken

Zur Finanzierung des operativen Geschäfts nutzt die PSI Software AG Instrumente, die im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsforderungen, liquiden Mitteln, Bankverbindlichkeiten und Bürgschaften bestehen. Die wichtigsten Risiken sind hierbei Ausfall-, Liquiditäts- und Zeitwertrisiken. Ausfall- und Liquiditätsrisiken werden gesteuert, indem Kreditlinien und Kontrollverfahren verwendet werden. Für die PSI Software AG besteht keine Konzentration des Ausfallrisikos bei einzelnen oder einer Gruppe von Vertragspartnern. Die PSI Software AG ist bestrebt, über ausreichende Liquidität und Kreditlinien zu verfügen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Die PSI Software AG tätigt überwiegend Geschäfte, die in Euro abgeschlossen werden. Im Geschäftsjahr 2020 hat die PSI Software AG keine Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken genutzt.

Mitarbeiter

Da die PSI Software AG technisch anspruchsvolle Aufgaben erfüllt, ist das Unternehmen darauf angewiesen, entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen. Vor allem in Deutschland besteht das Risiko, aufgrund der demografischen Entwicklung keine ausreichende Zahl geeigneter Mitarbeiter zu gewinnen. Diesem Risiko begegnet PSI mit aktivem Personalmarketing und Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung. Damit gelingt es bisher, in ausreichender Zahl qualifizierte Mitarbeiter einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Die Fluktuationsrate ist niedrig. Die Vergütungsstruktur beinhaltet leistungs- und ergebnisorientierte Komponenten. Seit dem Einfrieren der Pensionsrückstellungen zum Jahresende 2006 sind alle zukünftigen Leistungen festgelegte und direkte Gehaltsbestandteile und nahezu vollständig durch Versicherungen abgedeckt.

Zukünftige Risiken

Im Mittelpunkt der PSI-Strategie für die nächsten Jahre stehen die weitere Umwandlung in einen Software-Produktanbieter und die Fortsetzung der Internationalisierung. Sollte dies nicht wie geplant gelingen, besteht die Gefahr, dass die PSI Software AG ihre Umsatz- und Ertragsziele nicht erreicht. Zudem wäre PSI auch weiterhin in hohem Maße von der Konjunkturentwicklung und dem regulatorischen Rahmen in Deutschland abhängig.

Prognosebericht

Die PSI Software AG ist nach einem Geschäftsjahr 2020, das durch einen leichten Rückgang des Auftragseingangs und die Effekte der Covid-19-Pandemie gekennzeichnet war, mit stabiler Auftragslage in das Jahr 2021 gestartet. Allerdings lag der Auftragseingang 2020 mit 80 Millionen Euro unter dem Jahresumsatz.

Als Anbieter von Softwareprodukten für die Führung und Optimierung von Energieinfrastrukturen sieht PSI in der Klimadiskussion Chance und Verpflichtung, mit intelligenten Softwareprodukten zum Erfolg der Klimaschutzmaßnahmen beizutragen. Konkret sind dies die Integration immer größerer Mengen stark fluktuierender

erneuerbarer Energie in die bestehende Infrastruktur, die zunehmende Vernetzung der Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr (Sektorkopplung) und der damit einhergehende Trend zum Ausbau der Elektromobilität. PSI ist als führender Anbieter sektorübergreifender Netzleitsysteme sehr gut in diesem Markt positioniert und hat in den vergangenen Jahren weitere Marktanteile gewonnen. Im Bereich Elektrische Energie wird sich PSI 2021 nach der Integration der 2019 und 2020 übernommenen Aktivitäten stärker auf den Export konzentrieren, da sich durch den Ausbau der erneuerbaren Energie zusätzliche Vertriebschancen in weiteren Exportregionen ergeben. Im Bereich Gasnetze und Pipelines ist nach dem Beschluss zum Kohleausstieg die Bedeutung des Energieträgers Gas als Backup-Technologie für die schwankende Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern gestiegen. Hinzu kommen die Effekte der zunehmenden Erzeugung von Wasserstoff und Grüngas unter Verwendung von erneuerbarer Energie.

Durch die verstärkte Nutzung der neu geschaffenen einheitlichen Softwareplattform und die Konvergenz der technischen Basis wollen wir die verkauften Stückzahlen weiter erhöhen und den Upgrade- und Wartungsanteil am Umsatz ausbauen. Unser Portfolio werden wir weiter gezielt ergänzen, um Chancen zu nutzen und unsere Effizienz zu steigern. So verbessern wir die Basis, um zukünftig zweistellige Renditen erzielen zu können.

Im Jahr 2021 erwarten wir einen positiven Trend in der Elektrischen Energie und eine Belebung der Inlandsnachfrage im Bereich Gasnetze und Pipelines. Sofern keine weiteren Schocks die Weltwirtschaft erschüttern, streben wir für 2021 eine moderate Ergebnis- und Margensteigerung sowie leichte Steigerungen beim Auftragseingang und Umsatz an. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Wartungsumsatz, für den wir ebenfalls eine leichte Steigerung anstreben. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir auch weiterhin in die Funktionalität unserer Produkte und die Effizienz unserer Geschäftsprozesse investieren.

Vergütungsbericht

Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die derzeitige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 aus einer Grundvergütung sowie einer an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundenen Komponente zusammen. Die Grundvergütung beträgt jeweils zuzüglich Umsatzsteuer jährlich 60.000 Euro für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 45.000 Euro für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 30.000 Euro für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied. Hinzu kommt eine Vergütung von 7.000 Euro für jede Tätigkeit in einem Aufsichtsratsausschuss für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und 4.000 Euro für die übrigen Ausschussmitglieder. Dies gilt nicht, sofern es sich bei dem Ausschussmitglied oder Ausschussvorsitzenden um den Aufsichtsratsvorsitzenden oder den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden handelt.

Die an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundene Komponente beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 1.000 Euro je Sitzung. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen in Höhe von 304.000 Euro erhalten, die sich wie folgt aufteilen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Andreas Böwing	44	43
Elena Günzler	44	43
Prof. Dr. Uwe Hack	47	46
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni	55	54
Uwe Seidel	44	43
Karsten Trippel	70	69
	304	298

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Das System der Vorstandsvergütung bei PSI ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu geben. Die Vorstandsmitglieder sind intrinsisch und zusätzlich durch das Anreizsystem motiviert, sich langfristig für das Unternehmen zu engagieren, eine langfristig erfolgreiche und robuste Unternehmensstrategie weiterzuentwickeln und umzusetzen. Daher ist ein wichtiger Teil der Gesamtvergütung an die langfristige Entwicklung der PSI-Aktie gekoppelt. Weitere Vergütungsziele orientieren sich an der jährlichen Steigerung des Unternehmensgewinns. Besondere Leistungen sollen angemessen honoriert werden, Zielverfehlungen sollen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die Vergütung soll im Vergleich zum Wettbewerb attraktiv sein, um herausragende Manager für unser Unternehmen zu gewinnen und auf Dauer zu binden.

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Personalausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Angemessenheit der Vergütungshöhe wird durch den Aufsichtsrat jährlich geprüft. Hierbei werden folgende Kriterien berücksichtigt: die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, die Aufgaben und die Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des externen Vergleichsumfelds und der unternehmensinternen Vergütungsstruktur. Dabei wird auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. Die Grundkomponenten des seit dem Geschäftsjahr 2010 geltenden Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands wurden wiederholt mündlich in den jährlichen Hauptversammlungen vorgestellt und von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2019 gebilligt. Es setzt sich zusammen aus den Vergütungskomponenten Grundvergütung, variable Vergütung (Jahresbonus) und langfristige Vergütung (Zielvereinbarung über einen dreijährigen Betrachtungszeitraum). Darüber hinaus kann die Gesellschaft jedem Vorstand eine freiwillige, der Höhe nach begrenzte jährliche Anerkennungsprämie zahlen, auf die jedoch auch bei wieder-

holter Auszahlung kein Rechtsanspruch besteht. Seit 2005 ist keine freiwillige Anerkennungsprämie gezahlt worden.

Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich das Vergütungssystem für den Vorstand aus folgenden Komponenten zusammen:

Erfolgsunabhängige Komponenten

Grundvergütung

Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Grundvergütung beträgt 450.000 Euro pro Jahr für den Vorsitzenden des Vorstands, Dr. Harald Schrimpf, und 302.281 Euro für Herrn Harald Fuchs.

Nebenleistungen

Für die Dauer der tatsächlichen Amtsausübung steht jedem Vorstand ein Leasingfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung. Ein Vorstand kann auf den Dienstwagen verzichten, in diesem Fall erhöht sich die Grundvergütung. Weitere Nebenleistungen umfassen diverse Versicherungen wie zum Beispiel die gesetzlichen Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung oder eine von der Gesellschaft für ihre Organe abgeschlossene Vermögenshaftpflichtversicherung.

Erfolgsbezogene Komponenten

Variable Vergütung (Jahresbonus)

Die variable Vergütung (der Jahresbonus) richtet sich nach dem geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Jahresbonus hängt zu 50 % am Konzernergebnis (IFRS), zu 25 % an Kennzahlen für die Transformation der PSI zum internationalen Softwareprodukt- bzw. SaaS-Cloudanbieter und zu 25 % an weiteren strategischen Zielen. Entsprechende Ziele finden, zusätzlich zu anderen, auch bei den Leitenden Angestellten Anwendung, um die Durchgängigkeit des Zielsystems im Unternehmen zu erreichen. Bei deutlichen Zielverfehlungen kann die variable Vergütung vollständig entfallen (0 %). Der Bonus ist auf 200 % begrenzt (Cap).

Der Jahresbonus wird vollständig in bar gewährt.

Langfristige Vergütung

Die langfristige erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Zielvereinbarung über einen dreijährigen Betrachtungszeitraum. Die letzte langfristige Zielvereinbarung wurde für den Zeitraum 1/2019 bis 12/2021 abgeschlossen. Hierbei wurden zwei Zielgrößen vereinbart, erstens die Höhe EBIT-Rendite in Prozent des Konzernumsatzes und zweitens die Entwicklung der Gesamrendite der PSI-Aktie im Vergleich zum TecDAX. Jährlich werden zeitanteilige Rückstellungen gebildet, die Auszahlung der Vergütung erfolgt erst nach Ablauf des dreijährigen Betrachtungszeitraums. Bei deutlichen Zielverfehlungen kann die langfristige Vergütung vollständig entfallen (0 %). Die langfristige Vergütung ist auf 200 % begrenzt (Cap).

Die langfristige Vergütung wird vollständig in bar gewährt. Aus Vereinfachungsgründen wurde auf ein Aktienoptionsprogramm verzichtet.

Obwohl es kein Aktienoptionsprogramm gibt, halten beide Vorstände Aktien des Unternehmens. Die exakte Höhe der vom Vorstand gehaltenen Aktien ist weiter unten aufgeführt.

Versorgungszusagen

Es gibt für die aktuellen Vorstände keine Versorgungszusagen.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet (Abfindungscap). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand der Grundvergütung sowie der erfolgsabhängigen variablen Vergütung (Jahresbonus), der geldwerten Vorteile der Nebenleistungen und der anteiligen langfristigen Vergütung.

Im Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), durch den sich die Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands wesentlich ändert – zum Beispiel durch Änderung der Strategie des Unternehmens oder durch Änderung des Tätigkeitsbereichs des Vorstandsmitglieds –, hat das Vorstandsmitglied das Recht, den Anstellungsvertrag zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt zum Beispiel dann vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre 25 % bzw. 30 % der Stimmrechte an der PSI Software AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die PSI Software AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen oder auf ein anderes Unternehmen verschmolzen wird. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch für die Restlaufzeit seines Vertrages. In die Berechnung der Jahresvergütung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum Zielbetrag für den Jahresbonus auch eine Jahres-scheibe der langfristigen Vergütung einbezogen. Zur pauschalen Anrechnung einer Abzinsung sowie eines anderweitigen Verdiensts werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen um 5 bzw. 25 % gekürzt.

Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern

Über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere zu Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Konzerns, entscheidet der Aufsichtsrat. Die Wahrnehmung von Mandaten in Konzerngesellschaften gilt als mit der vertraglichen Vorstandsvergütung abgegolten. Im Berichtsjahr haben die Vorstände keine zustimmungspflichtigen Nebentätigkeiten ausgeübt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Im Zuge des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat die Zielerreichung für die variable Vergütung (Bonus) und die langfristige Vergütung festgelegt.

Gesamtvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzungen des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 eine Gesamtvergütung des Vorstands in Höhe von 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro). Von dieser Gesamtvergütung entfielen 0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro) auf die langfristige Vergütung. Nachfolgend die detaillierte, individualisierte Darstellung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2020:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Fixe Vergütung		
Harald Fuchs	315	315
Dr. Harald Schrimpf	463	463
	778	778
Variable Vergütung		
Harald Fuchs	150	120
Dr. Harald Schrimpf	300	360
	450	480
Langfristige Vergütung		
Harald Fuchs	164	125
Dr. Harald Schrimpf	218	167
	382	292
Gesamtvergütung		
Harald Fuchs	629	560
Dr. Harald Schrimpf	981	990
	1.610	1.550

Am 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat den folgenden Bestand an PSI-Aktien:

	2020 Stück	2019 Stück
Vorstand		
Harald Fuchs	7.023	7.023
Dr. Harald Schrimpf	62.000	62.000
Aufsichtsrat		
Andreas Böwing	0	0
Elena Günzler	1.976	1.962
Prof. Dr. Uwe Hack	600	600
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni	0	0
Uwe Seidel	447	433
Karsten Trippel	111.322	111.322

Berlin, 15. März 2021

Dr. Harald Schrimpf

Harald Fuchs

PSI Software AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2020

<u>AKTIVA</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	<u>PASSIVA</u>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			<u>EIGENKAPITAL</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	2.966.682,57	3.254.052,10	Grundkapital	40.185.256,96	40.185.256,96
Geschäfts- oder Firmenwert	3.429.948,00	3.856.503,00	Eigene Anteile	-44.871,68	-44.871,68
	<u>6.396.630,57</u>	<u>7.110.555,10</u>	- Bedingtes Kapital: TEUR 8.036 (Vorjahr: TEUR 8.036)		
				<u>40.140.385,28</u>	<u>40.140.385,28</u>
Sachanlagen			Kapitalrücklage	32.006.440,55	31.942.817,94
Grundstücke und Bauten	6.199.059,53	6.894.544,66	Gewinnrücklagen		
Rechner und Zubehör	3.209.012,02	2.773.687,53	Andere Gewinnrücklagen	6.615.672,30	6.615.672,30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.263.450,55	1.155.597,10	Bilanzgewinn	11.063.260,89	7.074.529,58
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.098,85	0,00		<u>89.825.759,02</u>	<u>85.773.405,10</u>
	<u>10.702.620,95</u>	<u>10.823.829,29</u>			
Finanzanlagen			<u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	69.119.774,66	60.007.981,10	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.775.284,00	16.477.387,00
Beteiligungen	439.156,70	439.156,70	Steuerrückstellungen	2.332.210,21	0,00
	<u>69.558.931,36</u>	<u>60.447.137,80</u>	Sonstige Rückstellungen	8.743.366,07	9.473.547,36
	<u>86.658.182,88</u>	<u>78.381.522,19</u>		<u>27.850.860,28</u>	<u>25.950.934,36</u>
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			<u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
Vorräte			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.402.780,92	13.525.607,95
Unfertige Leistungen	61.563.686,60	53.366.058,55	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.709.762,63	4.658.906,96
Waren	3.858.285,29	5.815.604,95	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.266.578,72	7.146.136,67
	<u>65.421.971,89</u>	<u>59.181.663,50</u>	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.838,70	136.986,09
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-42.694.259,85	-38.003.491,37	Sonstige Verbindlichkeiten	2.179.539,57	3.315.795,39
Geleistete Anzahlungen	702.110,49	702.110,49	- davon aus Steuern: EUR 2.157.032,74 (Vorjahr: EUR 2.680.357,94)		
	<u>23.429.822,53</u>	<u>21.880.282,62</u>		<u>30.622.500,54</u>	<u>28.783.433,06</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.483.768,58	8.767.618,16		2.625.509,78	1.327.577,97
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.220.415,93	20.670.922,02			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	289.802,50	289.802,50			
Sonstige Vermögensgegenstände	2.197.528,25	2.058.797,83			
	<u>28.191.515,26</u>	<u>31.787.140,51</u>			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.424.860,60	8.775.588,83			
	<u>63.046.198,39</u>	<u>62.443.011,96</u>			
<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>1.220.248,35</u>	<u>1.010.816,34</u>			
	<u>150.924.629,62</u>	<u>141.835.350,49</u>		<u>150.924.629,62</u>	<u>141.835.350,49</u>

PSI Software AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
Umsatzerlöse	96.907.374,49	71.669.689,52
Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	8.197.628,05	14.106.032,23
Sonstige betriebliche Erträge	4.675.643,60	7.688.894,42
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 72.553,25 (Vorjahr: EUR 59.348,68)		
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-12.621.102,34	-6.213.590,99
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.122.082,21	-8.789.767,45
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-46.506.956,02	-43.939.289,56
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.586.639,81	-8.441.868,77
- davon für Altersversorgung: EUR 216.185,79 (Vorjahr: EUR 205.634,78)		
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.040.240,89	-3.388.441,58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.507.053,88	-21.216.085,93
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 73.880,58 (Vorjahr: EUR 39.768,99)		
- davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 243.276,00 (Vorjahr: EUR 243.276,00)		
Erträge aus Beteiligungen	2.827.905,22	1.954.114,13
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.528.143,26 (Vorjahr: EUR 1.665.733,58)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.323.048,83	3.484.372,21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59.998,73	63.031,14
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 50.797,95 (Vorjahr: EUR 54.833,22)		
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	-65.256,11
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-856.758,50	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.581.166,90	-1.631.672,25
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 44.710,73 (Vorjahr: EUR 25.683,05)		
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 1.298.017,00 (Vorjahr: EUR 1.535.502,00)		
Ergebnis vor Steuern	7.169.598,37	5.280.161,01
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.334.079,87	-119.220,07
Ergebnis nach Steuern	4.835.518,50	5.160.940,94
Sonstige Steuern	-63.120,14	-112.476,89
Jahresüberschuss	4.772.398,36	5.048.464,05
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.290.862,53	2.026.065,53
Bilanzgewinn	11.063.260,89	7.074.529,58

PSI SOFTWARE AG, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Firma PSI Software AG im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 51463 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der PSI Software AG (im Folgenden: „PSI AG“) für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften der §§ 242–288 HGB sowie nach den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Abschluss wurde in Euro erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung notwendig sind, werden diese berücksichtigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr zu einem Pool zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden wie folgt abgeschrieben:

Erworbene Lizenzen, Software	3 - 8 Jahre	linear
Geschäfts- oder Firmenwert	10 Jahre	linear
Gebäude- und Außenanlagen	10 - 50 Jahre	linear/degressiv
Ausbauten von Mieträumen	3 - 15 Jahre	linear, über die Dauer des Mietvertrages
Rechner und Zubehör	3 - 7 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13 Jahre	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre	linear

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mit einer Dauer von 10 Jahren abgeschrieben. Da die Nutzung nicht verlässlich bestimmt werden konnte, wird § 253 Abs. 3 HGB angewandt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, wobei entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden.

Die unfertigen Leistungen sind in entsprechender Anwendung des § 255 HGB zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet, wobei angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt wurden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen wurden auftragsbezogen aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2020 ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem „Projected-Unit-Credit-Verfahren“ ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 1.582, der einer Ausschüttungssperre unterliegt, welche durch ausreichende Kapitalrücklage jedoch nicht zum Tragen kommt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2020	2019
	%	%
Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)	1,60	1,97
Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt)	2,30	2,71
Einkommenstrend p.a. ¹	0,00/1,30	0,00/1,30
Rententrend p.a.	1,50	1,50
Fluktuation	0,00	0,00

Bis 2009 wurden die Pensionsverpflichtungen versicherungsmathematisch mit ihrem Teilwert gemäß § 6a EStG auf der Basis eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmung des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 3.649 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt bilanziell erfasst. Zum 31. Dezember 2020 besteht noch ein ausstehender Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 973; im Geschäftsjahr erfolgte dem entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 243, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierte Unterdeckung aus der Unterstützungskasse beträgt TEUR 719.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Da es sich mit Ausnahme der Altersteilzeit- sowie der Jubiläumsrückstellungen nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahme keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr müssen gemäß den Vorschriften des geltenden HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Einzahlungen vor dem 31. Dezember 2020 ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn davon ausgegangen wird, dass sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder abbauen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen der PSI AG. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,83 %. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

¹ Ein Teil der Pensionszusagen wurde am 31.12.2006 abgelöst. Für diesen Teil sind Gehaltstrends bei der Berechnung der Verpflichtung nicht relevant.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen ist auf Seite 14 des Anhangs dargestellt.

2. Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Die wesentlichen Änderungen der Finanzanlagen ergaben sich 2020 durch folgende Transaktionen:

- Mit Vertrag vom 10. Juni 2020 hat die PSI AG mit Wirkung zum 1. Juli 2020 100 % der Anteile an der Prognos Energy GmbH mit Sitz in Potsdam erworben. Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 11 wurde in bar entrichtet.
- Mit Vertrag vom 15. Oktober 2020 hat die PSI AG mit Wirkung zum 29. Oktober 2020 100 % der Anteile an der Neplan AG mit Sitz in Küsnacht, Schweiz, erworben. Der Kaufpreis in Höhe von CHF 8.860.000 (EUR 8.260.360) wurde in bar entrichtet.
- 2020 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 857 vorgenommen (Vorjahr: TEUR 0).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den sonstigen Vermögenswerten sind langfristige Forderungen gegen eine Beteiligungsgesellschaft in Höhe von TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 290) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die PSI Metals GmbH, Düsseldorf, die OOO PROGRESS, Moskau, Russland, die PSI Incontrol Sdn. Bhd., Selangor, Malaysia, sowie die PSI Mines&Roads GmbH, Berlin, und resultieren aus Darlehen (TEUR 7.168, Vorjahr: TEUR 6.137), aus der Inanspruchnahme von Besserungsscheinen (TEUR 2.000, Vorjahr: TEUR 4.000), aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4.729, Vorjahr: TEUR 7.043) und aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 2.323, Vorjahr: TEUR 3.484) sowie sonstigen Forderungen (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 7).

Die Forderungen gegen eine Beteiligungsgesellschaft betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen.

4. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Grundkapital beträgt EUR 40.185.256,96 (Vorjahr: EUR 40.185.256,96). Das Grundkapital ist in 15.697.366 (Vorjahr: 15.697.366) nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Eigene Anteile

Die PSI AG hielt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 17.528 eigene Aktien. Im Geschäftsjahr 2020 wurden für TEUR 92 insgesamt 6.497 weitere eigene Aktien erworben. Eine Ausgabe an Konzernmitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von 2.934 Stück, 3.563 Stück wurden dem Markt wieder zurückgeführt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 hält die PSI AG somit 17.528 eigene Aktien.

Der Anteil am Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 0,11 %.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 EUR 32.006.440,55 (EUR 31.942.817,94). Die Erhöhung ergibt sich aus dem Aufgeld aus der Veräußerung eigener Anteile in Höhe von TEUR 63.

Andere Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage beträgt EUR 6.615.672,30 und hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 15. Mai 2022 - einmalig oder mehrmals - Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (auch in Kombination) jeweils mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses auszugeben.

Zur Erfüllung etwaiger ausgeübter Rechte im vorgenannten Sinne wurde in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 ein neues „Bedingtes Kapital 2017“ geschaffen. Danach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 8.035.840,00, eingeteilt in bis zu 3.139.000 Stückaktien, bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital aus einer Ermächtigung vom 7. Mai 2013 (BK 2013) wurde durch das neue bedingte Kapital 2017 ersetzt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 wurde ein neues genehmigtes Kapital (GK 2019) geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Mai 2024 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu EUR 8.035.840,00 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien

gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das in der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 geschaffene genehmigte Kapital wurde aufgehoben.

Das genehmigte Kapital und bedingte Kapital stellen sich wie folgt dar:

	2020 <u>TEUR</u>	2019 <u>TEUR</u>
Genehmigtes Kapital (GK)		
– GK 2019 (bis 15. Mai 2024)	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
Bedingtes Kapital (BK)		
– BK 2017 (bis 15. Mai 2022)	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
	<u>16.072</u>	<u>16.072</u>

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen (TEUR 1.715, Vorjahr: TEUR 2.412), Sonderzahlungen und Prämien (TEUR 2.863, Vorjahr: TEUR 2.284), Urlaubsansprüche (TEUR 1.649, Vorjahr: TEUR 1.595), Mehrarbeit (TEUR 866, Vorjahr: TEUR 850), Wareneinkauf (TEUR 255, Vorjahr: TEUR 312), Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenabgabe (TEUR 201, Vorjahr: TEUR 170), Drohverluste (TEUR 420, Vorjahr: TEUR 532), Jubiläumszahlungen an Mitarbeiter (TEUR 303, Vorjahr: TEUR 261), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (TEUR 65, Vorjahr: TEUR 126) und übrige Verpflichtungen (TEUR 406, Vorjahr: TEUR 932).

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte noch ähnliche Rechte gesichert.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6.714, Vorjahr: TEUR 1.838), aus erhaltenen Anzahlungen (TEUR 490, Vorjahr: TEUR 1.204), aus Darlehen (TEUR 7.000, Vorjahr: TEUR 4.000), aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 0, Vorjahr: TEUR 65) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 63, Vorjahr: TEUR 39) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegen eine Beteiligungsgesellschaft betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

7. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Latente Steuern auf temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 29,83 % bei folgenden Bilanzposten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Pensionsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten.

8. Aufgliederung der Umsätze und Bestandsveränderungen

	Inland TEUR	Ausland TEUR	Gesamt TEUR
Projekte	32.830	7.039	39.869
Produkte/Hardware	9.571	8.956	18.527
Wartung	26.112	4.358	30.470
Sonstige Umsatzerlöse	7.022	1.019	8.041
Umsatzerlöse	<u>75.535</u>	<u>21.372</u>	<u>96.907</u>
Bestandsveränderungen	8.198	0	8.198
Gesamt 2020	<u><u>83.733</u></u>	<u><u>21.372</u></u>	<u><u>105.105</u></u>

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	535	357
Förderzuschüsse	862	1.009
Periodenfremde Erträge	143	46
Ertrag aus Inanspruchnahme Besserungsschein	2.000	4.000
Ertrag aus der Bewertung von Entwicklungs- und Kundenprojekten	809	1.949
Übrige	327	328
	<u><u>4.676</u></u>	<u><u>7.689</u></u>

Die sonstigen Erträge enthalten die Inanspruchnahme eines Besserungsscheins aus Forderungsverzicht gegenüber einem Tochterunternehmen.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Miete, Leasing Immobilien, Mietnebenkosten	3.030	2.983
Miete, Leasing Mobilien	531	574
Datenleitungs-, EDV- u. Telefonkosten	4.479	4.097
Werbe- und Marketingmaßnahmen	1.331	2.080

Reisekosten	454	1.869
Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB	243	243
Aufwand für Entwicklungs- und Kundenprojekte, diese i. Z. m. n. z. erbr. Leistungen	4.171	3.245
Versicherungen	230	206
Übrige	7.038	5.919
	21.507	21.216

Ein sich aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergebender Unterschiedsbetrag bezüglich der Pensionsrückstellungen wird unter Anwendung eines Übergangswahlrechtes über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend wie im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von TEUR 243. Diese Zuführung ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB ausgewiesen.

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Gegenüber der 100%igen Tochtergesellschaft PSI Logistics GmbH, Berlin, wurde eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Aufgrund der positiven Entwicklung der Gesellschaft wurde die Rangrücktrittserklärung mit Datum vom Oktober 2019 neu gefasst.

Gegenüber der 100%igen Tochtergesellschaft PSI Mines&Roads GmbH, Berlin, wurde eine befristete Patronatserklärung und Rangrücktrittsvereinbarung abgegeben. Diese umfasst die Forderungen aus Darlehen in Höhe von TEUR 901 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 279.

Weiterhin hat die PSI AG Bürgschaften für Tochtergesellschaften für Mietverträge und Kundenprojekte in Höhe von TEUR 1.912 (Vorjahr: TEUR 987) abgegeben.

Bei den Bürgschaften geht die PSI AG davon aus, dass kein Risiko einer Inanspruchnahme besteht, da von einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Projekte ausgegangen wird.

Es besteht eine Subsidiärhaftung aus den Pensionsverpflichtungen.

2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Raummieten	Gerätemieten und -leasing	Wartung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2021	2.499	380	537	3.416
2022-2023	4.906	429	104	5.439

2024-2026	5.235	58	93	5.385
-----------	-------	----	----	-------

In den Raummieten für das Geschäftsjahr 2020 sind Raummieten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) enthalten.

Die PSI AG hat im Geschäftsjahr 1996 einen Mietvertrag über ein Bürogebäude in Berlin abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde 2010 neu verhandelt und hatte eine Laufzeit bis zum 31. März 2017. Im Juni 2020 wurde eine im Mietvertrag vereinbarte Option zur Mietverlängerung ausgeübt. Der Mietvertrag hat nun eine Laufzeit bis zum 31. März 2027. Daneben enthalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen Operating-Leasingverhältnisse (insbesondere Bürogeräte und Fuhrpark).

3. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

<u>Nach Tätigkeitsbereichen</u>		<u>Nach Geschäftsstellen</u>	
Produktion	453	Berlin	216
Verwaltung	70	Aschaffenburg	323
Vertrieb	60	Essen	70
F&E	74	Oldenburg	33
		Dortmund	15
	<u>657</u>		<u>657</u>

4. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

- Dem Vorstand der PSI AG wurden für das Geschäftsjahr 2020 Bezüge in Höhe von TEUR 1.610 (Vorjahr: TEUR 1.550) gewährt. Von dieser Gesamtvergütung entfielen TEUR 382 (Vorjahr: TEUR 292) auf die langfristige Vergütung.
- Für ausgeschiedene Vorstände werden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 320 (Vorjahr: TEUR 643) ausgewiesen. Weitere Leistungen, außer Rentenzahlungen an frühere Organmitglieder in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 56), kamen im Geschäftsjahr 2020 nicht zur Auszahlung.
- Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Vergütungen von TEUR 304 (Vorjahr: TEUR 298) erhalten.
- Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, dargestellt.

5. Vorstand

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>	<u>Sitz</u>
Dr. Harald Schimpf (Vorstandsvorsitzender)	Dipl.-Ing.	Berlin
Harald Fuchs	Dipl.-Betriebswirt, MBA	Berlin

6. Aufsichtsrat

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2020 Mitglieder des Aufsichtsrates:

Name	Beruf	Sitz	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften
Karsten Trippel (Vorsitzender)	Kaufmann	Großbottwar	1. Berlina AG für Anlagewerte, Berlin (Vorsitzender) 2. Preussische Vermögensverwaltungs AG, Berlin 3. Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Wuppertal (Vorsitzender) 4. Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln (stellvertretender Vorsitzender) 5. Fleischerei-Bedarf Aktiengesellschaft von 1923, Coburg (Vorsitzender)
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni (Stellvertretender Vor- sitzender)	Dipl.-Ing.	Aschau	Keine
Andreas Böwing	Jurist	Herten	Thyssengas GmbH, Dortmund
Prof. Dr. Uwe Hack	Professor für International Finance and Ac- counting	Metzingen	1.abcfinance GmbH, Köln 2.abcbank GmbH, Köln
Elena Günzler (Arbeit- nehmervertreterin)	Dipl.- Mathematikerin	Berlin	Keine
Uwe Seidel (Arbeitnehmervertreter)	Dipl.-Chemiker	Duisburg	Keine

7. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteile in %	Eigenkapital ¹⁾ 31.12.2020 TEUR	Jahresergebnis ¹⁾ 2020 TEUR
PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin	100	12.047	1.098
PSI GridConnect GmbH, Karlsruhe	100	501	0 ²⁾
PSI Metals GmbH, Düsseldorf	100	5.163	0 ²⁾
PSI Transcom GmbH, Berlin	100	8.723	-8.151
PSI Logistics GmbH, Berlin	100	1.509	1.573
PSI Energy Markets GmbH, Hannover	100	1.330	0 ²⁾
PSI Mines&Roads GmbH, Berlin	100	-1.106	854
PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund	100	378	0 ²⁾
PSI Prognos Energy GmbH, Potsdam	100	-73	9
PSI Information Technology (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	100	671	483 ³⁾
PSI Polska Sp. z o.o., Poznan, Polen	100	4.036	2.748
PSI Automotive & Industry Austria GmbH, Traun, Österreich	100	1.140	140
OOO 'PSI', Moskau, Russland	100	1.990	1.036
PSIAG Scandinavia AB, Karlstad, Schweden	100	229	202 ³⁾
Neplan AG, Küsnacht, Schweiz	100	1.388	306
OOO PROGRESS, Moskau, Russland	49	925	-53
caplog-x GmbH, Leipzig	31,3	2.081	956 ⁴⁾

1) Werte gemäß gesetzlicher und lokaler Bilanzierungsvorschriften vor Konsolidierungsbuchungen

2) Ergebnisabführungsverträge

3) Werte gemäß IFRS vor Konsolidierungsbuchungen

4) Werte zum 31.12.2019, da Werte zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zur Zeit der Abschlusserstellung nicht vorlagen

8. Corporate Governance

Die PSI AG hat die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen am 18. Dezember 2020 abgegeben. Sie sind den Aktionären über die Homepage der PSI AG (www.psi.de) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich.

9. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden im Konzernabschluss der PSI AG angegeben.

10. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	2020 TEUR
Gewinnvortrag zum 1. Januar 2020	7.075
Ausschüttung einer Dividende	-784
Jahresüberschuss	4.772
Bilanzgewinn	<u>11.063</u>

Die Hauptversammlung nahm den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung 2019 an. Aufgrund des Beschlusses wurde eine Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 783.667,05 ausgeschüttet. Dies entspricht einer Höhe von EUR 0,05 je dividendenberechtigter Stückaktie.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von EUR 0,30 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

11. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist öffentlich notiert im Prime Standard der Deutschen Börse in Frankfurt/Main (WKN A0Z1JH). Nach § 315e HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf. Dieser wird im Bundesanzeiger offengelegt.

12. Nachtragsbericht

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Berlin, 15. März 2021

Der Vorstand

Dr. Harald Schrimpf

Harald Fuchs

PSI Software AG , Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	14.451.167,41	1.007.800,05	445.954,38	15.013.013,08	11.197.115,31	1.295.020,05	445.804,85	12.046.330,51	2.966.682,57	3.254.052,10
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.441.537,00	0,00	0,00	4.441.537,00	585.034,00	426.555,00	0,00	1.011.589,00	3.429.948,00	3.856.503,00
	<u>18.892.704,41</u>	<u>1.007.800,05</u>	<u>445.954,38</u>	<u>19.454.550,08</u>	<u>11.782.149,31</u>	<u>1.721.575,05</u>	<u>445.804,85</u>	<u>13.057.919,51</u>	<u>6.396.630,57</u>	<u>7.110.555,10</u>
II SACHANLAGEN										
1. Grundstücke und Bauten	18.388.671,52	9.155,89	20.024,06	18.377.803,35	11.494.126,86	704.640,00	20.023,04	12.178.743,82	6.199.059,53	6.894.544,66
2. Rechner und Zubehör	12.025.144,24	1.770.288,36	349.671,73	13.445.760,87	9.251.456,71	1.334.763,36	349.471,22	10.236.748,85	3.209.012,02	2.773.687,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.659.207,51	387.198,48	135.932,99	4.910.473,00	3.503.610,41	279.262,48	135.850,44	3.647.022,45	1.263.450,55	1.155.597,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	31.098,85	0,00	31.098,85	0,00	0,00	0,00	0,00	31.098,85	0,00
	<u>35.073.023,27</u>	<u>2.197.741,58</u>	<u>505.628,78</u>	<u>36.765.136,07</u>	<u>24.249.193,98</u>	<u>2.318.665,84</u>	<u>505.344,70</u>	<u>26.062.515,12</u>	<u>10.702.620,95</u>	<u>10.823.829,29</u>
III FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.611.694,38	9.968.552,06	0,00	88.580.246,44	18.603.713,28	856.758,50	0,00	19.460.471,78	69.119.774,66	60.007.981,10
2. Beteiligungen	439.156,70	0,00	0,00	439.156,70	0,00	0,00	0,00	0,00	439.156,70	439.156,70
	<u>79.050.851,08</u>	<u>9.968.552,06</u>	<u>0,00</u>	<u>89.019.403,14</u>	<u>18.603.713,28</u>	<u>856.758,50</u>	<u>0,00</u>	<u>19.460.471,78</u>	<u>69.558.931,36</u>	<u>60.447.137,80</u>
	<u>133.016.578,76</u>	<u>13.174.093,69</u>	<u>951.583,16</u>	<u>145.239.089,29</u>	<u>54.635.056,57</u>	<u>4.896.999,39</u>	<u>951.149,55</u>	<u>58.580.906,41</u>	<u>86.658.182,88</u>	<u>78.381.522,19</u>

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 15. März 2021

Dr. Harald Schrimpf

Harald Fuchs

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PSI Software AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PSI Software AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PSI Software AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Bewertung der Finanzanlagen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Bewertung der Finanzanlagen

- a) Im Jahresabschluss der PSI Software AG, Berlin, zum 31. Dezember 2020 werden Finanzanlagen in Höhe von TEUR 69.559 ausgewiesen, die ca. 46 % der Bilanzsumme darstellen. Die Finanzanlagen entfallen nahezu ausschließlich auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die einzelnen fortgeführten Anschaffungskosten der Beteiligungen werden jährlich zum Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Wert übersteigen und somit eine außerplanmäßige Abschreibung für dauernde Wertminderung vorzunehmen ist („Wertminderungstest“). Die Wertminderungstests basieren auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Die im Cash-Flow-Berechnungsmodell verwendeten Zahlungsmittelzuflüsse resultieren auf der von den gesetzlichen Vertretern genehmigten, vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen und im Zeitpunkt der Durchführung der Wertminderungstests gültigen Mehrjahresplanung für die kommenden 3 Jahre der jeweiligen Tochtergesellschaft, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird (ewige Rente). Das Ergebnis der Bewertungen ist deshalb in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils in dem Cash-Flow-Berechnungsmodell verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Der Sachverhalt wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, weil die Bewertung der Finanzanlagen in einem hohen Maße auf mit Unsicherheiten behafteten Annahmen und Prognosen der gesetzlichen Vertreter basieren.

b) Im Rahmen unserer Prüfung, in die wir unsere internen Bewertungsspezialisten eingebunden haben, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests nachvollzogen und beurteilt inwieweit die Vorgehensweise durch Schätzunsicherheit, Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Vorab haben wir anhand eines Vergleichs der Vorjahresplanung mit den erzielten Ergebnissen des Geschäftsjahres die Planungstreue untersucht. Im Falle von wesentlichen Unterschieden haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erbrachten Erläuterungen und Nachweise untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse aus der Untersuchung der Planungstreue haben wir den eingerichteten Planungsprozess sowie den Prozess zur Erstellung des Wertminderungstests nachvollzogen und beurteilt. Für unsere Einschätzung der Ergebnisse der Wertminderungstests haben wir die allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen mit den Modellannahmen und Prämissen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen verglichen und Abweichungen untersucht und gewürdigt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden finanziellen Überschüsse angemessen aus den getroffenen Annahmen und den gesetzten Prämissen hergeleitet wurden. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des erzielbaren Betrags haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert. Das Berechnungsschema zur Ermittlung der beizulegenden Werte haben wir rechnerisch nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist, auf welche im Lagebericht Bezug genommen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert 996CAB0682D21FD3A5B94904E2E267625A0FFE378320B9A4F9C6AA15FBE69291 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der PSI Software AG, Berlin, tätig.

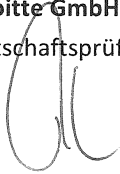
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

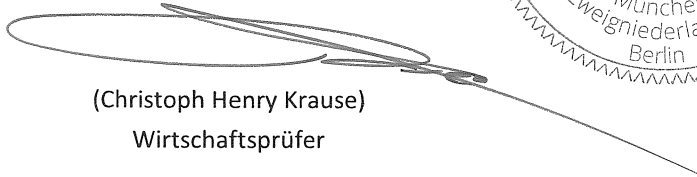
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gerald Reiher.

Berlin, den 23. März 2021

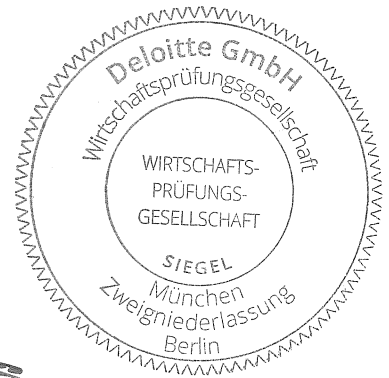
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Gerald Reiher)
Wirtschaftsprüfer



(Christoph Henry Krause)
Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.